

20. Mitgliederversammlung des Evang. Fachverbandes Behindertenhilfe am 5. November 2008 in Heilbronn

Beschluss (einstimmig) TOP 5 Projekt Leben im Ort

Empfehlungen aus dem Projekt

Das Projekt „Leben im Ort“ hat überzeugend nachgewiesen: Viel mehr Menschen mit Behinderungen können ganz selbstverständlich in Nachbarschaften und Wohnquartieren wohnen und in den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten als dies heute der Fall ist. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass dieser Weg **nicht mit großen Sprüngen gegangen werden kann, sondern dass viele kleine Schritte** notwendig sind. Es sind noch viele Stolpersteine und Hindernisse beiseite zu räumen.

Solange innerhalb der Hilfesysteme der Mensch als „Fall“ angesehen wird, für den vor allem nach der passenden Schublade gesucht wird, fehlt es an Durchlässigkeit und Vernetzung der verschiedenen Angebote. Dies fängt bei starren Regelungen der Sozialversicherungen und zuständigen Sozialgesetzbücher an und setzt sich fort bis in die Organisationen der Einrichtungen und Institutionen.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die Chancen auf Teilhabe für Menschen mit Behinderungen dann besser sind, wenn es zu vielfältigen **Begegnungen und Kooperationen mit allen Beteiligten** kommt, also mit Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen, professionellen Mitarbeiter/-innen aus Einrichtungen und Sozialhilfeträgern, wie auch Verantwortlichen in Kommunen, Vereinen und Kirchengemeinden. Je mehr Beteiligte, je mehr Unterstützer desto mehr Teilhabe, desto mehr Chancen, desto mehr Lebensqualität.

Die folgenden Leitsätze sind Richtungsansagen zur weiteren Entwicklung:

A Signal an Menschen mit Behinderungen und Angehörige

1. Menschen mit Behinderungen

Die notwendige Unterstützung zur Wahrnehmung von Teilhabe muss allen Menschen mit Behinderungen garantiert werden.

1.1. Menschen mit Behinderungen brauchen nicht zu warten, bis „man“ ihnen Selbständigkeit und Teilhabe gewährt. Sie können dies als Menschen- und Bürgerrecht einfordern.

1.2. Ihre Rolle als Kunde, Mieter, Gastgeber, Arbeitgeber oder Berater anderer Menschen nehmen sie immer selbstbewusster wahr – das wird von uns nachdrücklich unterstützt.

2. Angehörige

Angehörige sind für uns wichtige Partner in der Gestaltung unserer Arbeit.

2.1. Angehörige unterstützen nachdrücklich den Wunsch nach Selbständigkeit und trauen Ihren Angehörigen eher mehr als weniger zu.

2.2. Angehörige sollten sich mehr untereinander verbünden im Einsatz für die Interessen Ihrer behinderten Angehörigen. Diese Zusammenarbeit ist auch im Interesse der Einrichtungen und Dienste.

B Selbstverpflichtung für Einrichtungen und Dienste

3. Mitarbeitende und professionelle Helferinnen und Helfer

Mitarbeitende müssen die Herausforderungen zu einer neuen Professionalität annehmen

- 3.1. Professionelles Helfen heißt: Netzwerke aufbauen zwischen stationären, ambulanten und gemischten Hilfeformen und in diesen Netzwerken verlässliche Unterstützung zum selbständigen Leben leisten.
- 3.2. Professionelles Helfen heißt: mehr Beratung und Information anbieten, weniger Kontrolle und Aufsicht oder gar Bevormundung ausüben.

4. Einrichtungen und Dienste

Einrichtungen sind für die Menschen da, nicht die Menschen für die Einrichtungen.

- 4.1. Einrichtungen und Dienste müssen Impulse von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen aufnehmen und sich mit diesen immer besser abstimmen und unter den Vorzeichen Selbstbestimmung und Teilhabe weiter entwickeln.
- 4.2. Einrichtungen und Institutionen sollen eine Vielzahl von Optionen - mit und ohne eigene Infrastruktur - anbieten und Übergänge einfach gestalten.

C Botschaften an Politik und Gesellschaft

5. Sozialpolitik und Sozialhilfeträger

Der Staat ist für die Menschen da, nicht die Menschen für den Staat.

- 5.1. Sozialpolitik und Sozialverwaltung müssen mehr Vielfalt bei den Angeboten ermöglichen. Sie müssen anerkennen, dass inklusive Arbeit zeit- und kostenintensiv ist und die entsprechende finanzielle Unterstützung der Gesellschaft braucht.
- 5.2. Nur wenn Verwaltungen das Risiko des Scheiterns nicht allein den Menschen mit Behinderungen aufladen, werden sie bei allen Beteiligten die Experimentierlust bei der Suche nach neuen und besseren Lösungen wecken.

6. Gemeinwesen

Städte und Gemeinden sind aufgefordert, zu einem inklusionsfreundlichen Klima beizutragen.

- 6.1. Erst wenn Gemeinwesen Barrieren abbauen, wie z.B. Treppen und Schwellen, nicht bezahlbaren Wohnraum, ausgedünnten ÖPNV, falsche Denkmuster und negative Vorurteile etc. wird „Leben im Ort“ eine gute und realisierbare Option für Menschen mit Behinderungen.
- 6.2. Es ist nicht allein Aufgabe der Behindertenhilfe, ein inklusives Klima und eine inklusive Infrastruktur zu entwickeln. Dies kann nur zusammen mit anderen Hilfeangeboten, Regeleinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Bürger/-innen, Wohnungsbau, und den kommunalen Entscheidungsstrukturen etc gelingen.

Diese Empfehlungen nehmen wir als Evangelischer Fachverband Behindertenhilfe als Herausforderung zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit unserer Einrichtungen und Dienste an.

Heilbronn, den 5. November 2008